

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

<b>11 070 Krankenhausförderung</b>				
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	312	Vermischte Einnahmen. . . . .	— 1 000,00 -1 000,00	— — — 1 000,00 -1 000,00
<b>Übrige Einnahmen</b>				
333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund). . . . .	292 931 387,00 266 000 000,00 26 931 387,00	— — — 292 931 387,00 266 000 000,00 26 931 387,00
333 12	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund) im Zuge der Sofortaufstockung der Krankenhausinvestitionsförderung 2017 - § 17 Satz 6 KHGG NRW. . . . .	— — —	— — — — — —
336 10	312	Zuweisungen für den Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 81.	— — —	— — — — — —
<b>Titelgruppen</b>				
<b>Titelgruppe 65</b>				
		Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen	230 632,49 350 000,00 -119 367,51	— — — 230 632,49 350 000,00 -119 367,51
Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.				
162 65	312	Zinsen. . . . .	— — —	— — — — — —
182 65	312	Tilgung. . . . .	230 632,49 350 000,00 -119 367,51	— — — 230 632,49 350 000,00 -119 367,51
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 070. . . . .	293 162 019,49 266 351 000,00 26 811 019,49	— — — 293 162 019,49 266 351 000,00 26 811 019,49
		<b>Mehreinnahmen</b>		26 811 019,49
		<b>Mindereinnahmen</b>		—

## Kapitel 11 070

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## A u s g a b e n

## Titelgruppen

	<b>Titelgruppe 60</b>	99 147 326,76	—	99 147 326,76
	Einzelförderung von Investitionen	100 000 000,00	—	100 000 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-852 673,24	—	-852 673,24
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 66.			
	3. Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 bei den Titelgruppen 61 und 70.			
891 60	312 Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	2 958 000,00 21 000 000,00	— —	2 958 000,00 21 000 000,00
		-18 042 000,00	—	-18 042 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 893 60			17 189 326,76
	an Titel 893 70			852 673,24
				-18 042 000,00
893 60	312 Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	96 189 326,76 79 000 000,00	— —	96 189 326,76 79 000 000,00
		17 189 326,76	—	17 189 326,76
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 891 60			17 189 326,76
	<b>Titelgruppe 61</b>	337 803 360,47	—	337 803 360,47
	Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)	341 000 000,00	—	341 000 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-3 196 639,53	—	-3 196 639,53
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.			
	3. Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
891 61	312 Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	57 424 731,53 66 000 000,00	— —	57 424 731,53 66 000 000,00
		-8 575 268,47	—	-8 575 268,47
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 11 020 Titel 972 10			3 196 639,53
	an Titel 893 61			5 378 628,94
				-8 575 268,47
893 61	312 Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	280 378 628,94 275 000 000,00	— —	280 378 628,94 275 000 000,00
		5 378 628,94	—	5 378 628,94
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 891 61			5 378 628,94
	<b>Titelgruppe 62</b>	190 347,76	—	190 347,76
	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)	600 000,00	—	600 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-409 652,24	—	-409 652,24
	2. Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
682 62	312 Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
684 62	312 Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	190 347,76 600 000,00	— —	190 347,76 600 000,00
		-409 652,24	—	-409 652,24
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 11 020 Titel 972 10			409 652,24

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
Funkt.- Kennziffer				
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 66</b>				
	Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)	—	—	—
		7 000 000,00	—	7 000 000,00
		-7 000 000,00	—	-7 000 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60. 3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
891 66	312 Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	—	—	—
		2 000 000,00	—	2 000 000,00
		-2 000 000,00	—	-2 000 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 11 020 Titel 972 10			2 000 000,00
893 66	312 Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	—	—	—
		5 000 000,00	—	5 000 000,00
		-5 000 000,00	—	-5 000 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 11 020 Titel 972 10			5 000 000,00
<b>Titelgruppe 70</b>				
	Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)	218 443 320,95	-590 647,71	217 852 673,24
		217 000 000,00	—	217 000 000,00
		1 443 320,95	-590 647,71	852 673,24
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 60 geleistet werden. 3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
891 70	312 Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	31 030 635,05	—	31 030 635,05
		36 000 000,00	—	36 000 000,00
		-4 969 364,95	—	-4 969 364,95
	<b>Vermerke:</b> an Titel 893 70			4 969 364,95
893 70	312 Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	187 412 685,90	-590 647,71	186 822 038,19
		181 000 000,00	—	181 000 000,00
		6 412 685,90	-590 647,71	5 822 038,19
	<b>Vermerke:</b> üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe aus Titel 891 60 aus Titel 891 70			590 647,71 852 673,24 4 969 364,95 5 822 038,19
<b>Titelgruppe 81</b>				
	Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur (Bundesanteil)	—	—	—
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 336 10 geleistet werden (§17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).			
633 81	312 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
		—	—	—
685 81	312 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—
		—	—	—
891 81	312 Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	—	—	—
		—	—	—
893 81	312 Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	—	—	—
		—	—	—

## Kapitel 11 070

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 82</b>	95 000 000,00	—	95 000 000,00
	Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur (Landesanteil)	95 000 000,00	—	95 000 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—
633 82	312 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
		—	—	—
685 82	312 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—
		—	—	—
891 82	312 Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. ser. . . . .	—	—	—
		—	—	—
893 82	312 Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	95 000 000,00	—	95 000 000,00
		95 000 000,00	—	95 000 000,00
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 070. . . . .	750 584 355,94	-590 647,71	749 993 708,23
		760 600 000,00	—	760 600 000,00
		-10 015 644,06	-590 647,71	-10 606 291,77
		<b>Mehrausgaben</b>		—
		<b>Minderausgaben</b>		10 606 291,77
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		590 647,71